

Hygienekonzept Reitschule Wolzmühle

Seitens des Betriebs wurden zur Verhinderung einer Verbreitung des Coronavirus folgende Maßnahmen ergriffen:

- Zutritt aktuell NUR für befugte Personen.
Befugte Personen sind nur die Personen, die zur tierschutzrelevanten Notbewegung und Notversorgung der Pferde sowie für Reitstunden eingeteilt sind;
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen den Stall / die Reitanlage nicht betreten;
- Ausschließlich die für die Versorgung und Bewegung der Pferde notwendigen Personen haben Zutritt zum Stall / zum Pferdebetrieb;
- Der Betriebsleiter hat einen Anwesenheitsplan für die notwendigen Personen, die für die Versorgung und Bewegung ihrer Pferde Zutritt zum Stall und der Reitanlage benötigen, erstellt;
- Es wurden Anwesenheitszeiten bestimmt, um die Anzahl der Menschen, die sich zeitgleich im Stall bewegen, zu minimieren;
- Die Vereinbarung von tierärztlichen/therapeutischen Terminen und Schmiedebesuchen unterliegen der Koordination des Betriebsleiters;
- Als Obergrenze für die Notbewegung wurde die Anzahl von ca. vier Pferden pro Bewegungsfläche (20mx40m Fläche) festgesetzt (dieser Punkt ist abhängig von der Größe der Reitfläche, als Orientierung dienen pro Pferd ca. 200 Quadratmeter);
- Der Aufenthaltsraum des Reitstalls wurde so lange geschlossen;
- Zuschauer sind weiterhin verboten!
- Der Aufenthaltsraum bleibt gesperrt!
- Auf der gesamten Anlage muss Mundschutz getragen werden, außer beim Reiten.

Alle Personen, die Zutritt zu der Reitanlage erhalten, sind verpflichtet:

- Die allgemeinen Hygienemaßnahmen zum Infektionsschutz zu jeder Zeit einzuhalten;
- Auf gängige Begrüßungsrituale zu verzichten – ein zugerufenes, freundliches „Hallo“ reicht aus;
- Unmittelbar nach dem Betreten der Anlage auf direktem Wege der Sanitärbereich aufzusuchen, um die Hände gründlich zu waschen und zu desinfizieren, bevor weitere Gegenstände wie z. B. Putzzeug, Besen, Schubkarren etc. angefasst werden;
- Bei jeglichen Tätigkeiten rund um die Betreuung der Pferde einen Mindestabstand von 2 Metern zu anderen Personen im Stall einzuhalten. Der Mindestabstand muss auch in der Sattelkammer oder in anderen Räumen des Stalls eingehalten werden;
- Die Vor- und Nachbereitung der Pferde mit entsprechenden räumlichen Abständen der Menschen/Pferde voneinander durchzuführen;
- Abstände zwischen den Pferden zu jeder Zeit, auch beim Auf- und Absitzen, einzuhalten;
- Vor Verlassen des Stalls / der Reitanlage die Hände gründlich zu waschen und zu desinfizieren;
- Pro Pferd eine Person
- Geschlossene Räume dürfen nur einzeln betreten werden
- Das Betreten der Sattelkammer erfolgt nur für das Holen und Aufräumen der Ausrüstung mit ausreichendem Sicherheitsabstand von 2m